

Amtsblatt für den Landkreis Oberallgäu

Herausgegeben vom Landratsamt Oberallgäu in Sonthofen
www.oberallgaeu.org/amsblatt

Das Amtsblatt für den Landkreis Oberallgäu wird auf der Internetseite des Landratsamts Oberallgäu unter www.oberallgaeu.org/amsblatt seit 01. November 2024 ausschließlich digital veröffentlicht und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Bei der Poststelle des Landratsamts Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer E.09 ist ein Ausdruck zur Einsicht für jeden auf Dauer niedergelegt. Die Niederlegung erfolgt am Tag der digitalen Veröffentlichung.

Unsere Öffnungszeiten finden Sie unter www.oberallgaeu.org/oeffnungszeiten.

| | | |
|---------------|------------|-----------|
| Jahrgang 2026 | 07.04.2026 | Nummer 17 |
|---------------|------------|-----------|

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 26.03.2026, (Bpl.Nr. 0071/26), die Errichtung öffentliche WC-Anlage mit Technikraum in Immenstadt i. A., (Fl.Nr. 630), Gemarkung Immenstadt i. Allgäu, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.

gez.: Irmgard Adam

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer S 2.37, und bei der Stadt Immenstadt i. Allgäu, Marienplatz 3-4, 87509 Immenstadt i. Allgäu, eingesehen werden.

Irmgard Adam

59

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 31.03.2026, 142-SF-Gah/OA-DI103
Landkreis Oberallgäu Bürgerservice, Frau Gah
Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05
Telefon: 08321/612-3001, Telefax: 08321/612-350 E-Mail: zulassung-sonthofen@lra-oa.bayern.de
Zulassungsrecht;
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Darko Spornjak
Zuletzt wohnhaft in: 87509 Immenstadt, Weidachweg 5
Fahrgestellnummer: WHDC0722BN1116907, amtl. Kennz.: OA-DI103

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 31.03.2026, 142-SF/Gah/OA-DI103, gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort des vorgenannten Empfängers ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 31.03.2026, 142-SF/Gah/OA-DI103, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch den Betroffenen auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs.2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gah
VA

60

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 01.04.2026, 142-SF-BA/OA-FM374
Landkreis Oberallgäu Bürgerservice, Frau S. Baldauf
Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05
Telefon: 08321/612-3001, E-Mail: zulassung-sonthofen@lra-oa.bayern.de

Zulassungsrecht;

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Francesco Craparotta
Zuletzt wohnhaft in: Altstädter Str. 4, 87527 Sonthofen
Fahrgeplnummer: TMAJU81VDDJ367250 amtl. Kennz.: OA-FM374
Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 01.04.2026, 142-SF/Ba/OA-FM374, gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Empfängerin ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 01.04.2026, 142-SF/Ba /OA-FM374, liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch die Betroffene auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs.2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

S.Baldauf
Verwaltungsfachangestellte

61

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Einladung

zur 18. Sitzung des Ausschusses für Bauen und digitale Infrastruktur des Landkreises Oberallgäu

am Donnerstag, den 16.04.2026 um 14:00 Uhr bis vorauss. 16:00 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Oberallgäu in Sonthofen (1. OG Südbau), Oberallgäuer Platz 2,
87527 Sonthofen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgaben
2. Baubetriebshöfe, Bericht Winterdienst 2025/2026
3. *Straßen- und Bauwerksunterhalt 2026*
- 3.1. Sachstandsbericht
- 3.2. Vergabeermächtigungen OA 4, OA 14, OA 19 (Beschluss)

4. *Laufende Investitionsmaßnahmen 2026*
- 4.1. Sachstandsbericht
- 4.2. Vergabeermächtigungen OA 32 und OA 6 (Beschluss)
5. Bilderdokumentation über OA 19 mit Brückeneinschub 2025
6. Behandlung von Anträgen
7. Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

...

Sonthofen, 07.04.2026

gez.
Indra Baier-Müller
Landrätin

62

Sonthofen, den 07.04.2026



Indra Baier-Müller
Landrätin